

Exklusive Anmietung des  
Schloss Pertenstein für  
unsere Hochzeitsfeier

am .....2024 mit voraussichtlich ..... Gästen

Für o. g. Termin reservieren wir fest:

| Kostenpunkt                        | Preis      |
|------------------------------------|------------|
| Schloss exklusiv (EG und 1. Stock) | 3.670,00 € |
| „Hochzeitsuite“                    |            |
| „Atelier“                          |            |
|                                    |            |
| <b>Vorauszahlung gesamt</b>        | =====      |
| Enthaltene MwSt. 19%               |            |

Uns ist bekannt, dass die Miete zur verbindlichen Reservierung im Voraus zu zahlen und auf folgendes Konto zu überweisen ist: **Schloss- und Gutsverwaltung Pertenstein GmbH - IBAN: DE 93 7105 2050 0005 2554 35**

- ✓ Als rechnerische Grundlage für die gesamte Abrechnung der Veranstaltung dienen die vorliegenden Preislisten, die wir erhalten haben und in der Form anerkennen. Erst bei Zahlungseingang ist der Termin verbindlich gebucht.
- ✓ Die Bezahlung der Endabrechnung erfolgt nach dem Fest sofort nach Erhalt.
- ✓ Die Exklusivität tritt mit dem offiziellen Beginn des Festes ein. Unser Fest endet mit dem Verlassen der Gäste und aller am Fest beteiligten Personen. Eine parallele Veranstaltung im Marstallsaal muss akzeptiert werden.
- ✓ Bis 12 Uhr behält sich das Standesamt Traunreut vor, Trauungen in einem der dafür gewidmeten Räumen abzuhalten. Dies akzeptieren wir.
- ✓ Wir können bis einen Tag nach dem Fest alle beanspruchten Dinge auf Wunsch selbst zählen. Andernfalls verlassen wir uns auf die Modalitäten Ihres Hauses.
- ✓ Für Schäden, die durch uns bzw. unsere Gäste verursacht werden, übernehmen wir die Haftung in vollem Umfang
- ✓ Das Werfen von Konfetti/Reis bzw. das Abbrennen von Wunderkerzen/Sternwerfern ist nicht erwünscht. Sondervereinbarungen werden extra in Rechnung gestellt, ebenso die Entsorgung von Sondermüll, Schmutz- bzw. Deko-Rückständen, die das übliche Maß übertreffen (z.B. entstanden durch Kerzenwachs, Fackeln, Blumenabfall,). Beschädigte Tischwäsche muss ersetzt werden.
- ✓ Das Mitbringen von Hunden innerhalb der Gebäude ist nicht gestattet.
- ✓ Ein lautes Feuerwerk in Pertenstein kann wegen der Pferdehaltung nicht genehmigt werden. Das Steigenlassen von Chinesischen Lampions ist im Stadtgebiet Traunreut verboten.
- ✓ Sollten am Tag danach noch Nachbereitungsarbeiten anfallen bzw. die Anwesenheit von einem Vertreter des Schlosses nötig sein (z. B. bei Abholung / Abbau von persönlichen Dingen), stellen Sie uns die entsprechenden Personal-Stunden in Rechnung.

Auftraggeber / Brautpaar: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Kontakt*

Schloss- und Gutsverwaltung Pertenstein GmbH  
Schloss Str. 4, 83301 Traunreut  
info@schloss-pertenstein.de  
Tel. 08669 6500  
Fax 08669 78 238